

Sitzung des Stadtrates
am
21.07.2022
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Martin Huber

(bis einschl. Top 9.8)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Johann Held

Christian Kammerbauer

(Top 1)

Bernd Lehner

Niederschriftführer/in:

Stefan Hackenberg

Werner Huber

Regina Sigl

Gast

Fabian Limbrunner, Lindner Group KG

(Top 13.3)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Melanie Häringer

StR Christoph Joachimbauer

StRin Birgit Noske

StR Alexander Wittmann

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

20:15 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Allgemeine Informationen zum Sachstand bzgl. der Wasserversorgung
2. 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen der Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz
Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen und Satzungsbeschluss
3. Information über die ergänzende OGTS-Betreuung am Freitag und Beschluss zur Defizitübernahme
4. Bericht über die Haushaltslage zum 30.06.2022
5. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.06. sowie des Bauausschusses vom 06.07.2022
6. Nachträge (entfällt)
7. Bürgerfragestunde
Aussagen Bürgerversammlung zur Bebauung südl. der Öderfeldstraße
8. Berichte aus den Referaten
9. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 9.1. Wünsche, Anregungen und Informationen
Arbeitskreis zum Thema "Energiesparmaßnahmen"
 - 9.2. Wünsche, Anregungen und Informationen
Verkehrsprobleme Schwimmbad und Erhartinger Straße
 - 9.3. Wünsche, Anregungen und Informationen
E-Fahrrad-Ladestation defekt
 - 9.4. Wünsche, Anregungen und Informationen
Verkehrssituation Grüngutsammelstelle
 - 9.5. Wünsche, Anregungen und Informationen
Querungshilfe Wolfgang-Leeb-Straße
 - 9.6. Wünsche, Anregungen und Informationen
Sportplatz Comenius-Mittelschule
 - 9.7. Wünsche, Anregungen und Informationen
Pfandsystem der Gießkannen am Friedhof defekt
 - 9.8. Wünsche, Anregungen und Informationen
Verschmutzung der Aussegnungshalle

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Allgemeine Informationen zum Sachstand bzgl. der Wasserversorgung

Brunnenbohrung

Der Auftrag für die Tiefbohrungen ist an die Fa. Abt, Mindelheim vergeben. Die Firma hat bereits 2020 die Versuchsbohrung ausgeführt. Die erste Bohrung soll in den nächsten Wochen beginnen.

Förderleitung

Der Leitungsbau befindet sich aktuell in der Höchfeldener Straße auf Höhe der Kiesgruben. Begonnen wurde am Brunnenweg. Beim Anschluss am letztjährig erstellten Leitungskreuz Harter Weg wurde eine Molchstation eingebaut, welche später eine Reinigung der Förderleitung ermöglicht.

Der Bau der Förderleitung endet einstweilen an der Haupteinfahrt zur Kiesgrube, ein Weiterbau ist erst mit der Erstellung der Brückenbauwerke über die Bahn und den Kanal möglich.

Hauptleitung

Mit dem Bau der Förderleitung wurde auch eine Hauptleitung DN 150 mitverlegt, die nun an die bestehende Leitung „An der Bahn“ angeschlossen und in Betrieb genommen wird. Dies erhöht die Betriebssicherheit der Anwesen „An der Bahn“, welche bisher nur an einer Leitung über die Stifterstr. angebunden waren.

Wenn die Genehmigung der Bahn für die Durchpressung am Bahnübergang „Höchfeldener Straße“ vorliegt, erfolgt ein weiterer Zusammenschluss mit der Hauptleitung „Heinrichstraße“.

Tiefbehälter

Das Ingenieurbüro Behringer plant aktuell die Erweiterung des Tiefbehälters für die Eisen- und Manganbeseitigung aus dem Tiefenwasser.

Zudem erfolgt ein Austausch der über 20 Jahre alten Pumpen, die den Förderdruck für das gesamte Stadtgebiet erzeugen.

Sanierungen

Im Zuge des Rückbaues des nördlichen Gehsteiges in der Breslauer Straße werden alle Hausanschluss-Schieber ausgetauscht. Mehrere defekte Unterflurhydranten müssen ersetzt werden.

Wasserrförderung und –verbrauch

Die Förderung und der Verbrauch haben sich in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert (ca. 500.000 Kubikmeter/Jahr).

Der Bauhofleiter Herr Kammerbauer stellt dem Stadtrat die Planung und Ausführung der o. g. Förderleitung und der Hauptleitung vor. Er beantwortet die Fragen der einzelnen Stadtratsmitglieder.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend waren: 16

**5. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen der Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz
Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17. Februar 2022 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz mit Begründung jeweils in der Fassung vom 14. Januar 2022 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom Freitag, den 1. April 2022 bis zum Dienstag, den 3. Mai 2022 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung von jeweils dem 14. Januar 2022, lagen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn öffentlich aus.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit E-Mail vom 11. März 2022 bis zum Dienstag, den 3. Mai 2022 Zeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die Verwaltung hat folgenden Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen erstellt:

Landratsamt Altötting

Sachgebiet 51 - Bauleitplanung, Bauaufsicht und Wohnungsbau

Regelung zu Wohneinheiten

Es wird empfohlen, gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB die maximale Anzahl an Wohneinheiten je Gebäude festzulegen.

Abwägungsvorschlag:

Auf eine Festsetzung der maximal zulässigen Anzahl von Wohneinheiten je Gebäude wird zugunsten einer größeren Flexibilität verzichtet. Die Anzahl der realisierbaren Wohneinheiten wird einerseits durch die Stellplatzsatzung der Stadt Töging a.Inn – die zwei Stellplätze pro Wohneinheit festsetzt – und andererseits durch die Grundstücksgröße beschränkt.

Hinweis zum Mischgebiet (Nutzungsverhältnis Wohnen und Gewerbe).

In einem Mischgebiet ist darauf zu achten, dass die qualitative und quantitative Durchmischung von Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe gewahrt bleibt. Ein ausgewogenes Verhältnis ist sicherzustellen. (vgl. Urteil des VG München vom 03.02.2016 – M 9 K 15.2357)

Abwägungsvorschlag:

Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bodenschutz

Keine Äußerung

Gesundheitsamt

Keine Äußerung

Sachgebiet 52 - Hochbau

Im Plangebiet A wäre es begrüßenswert auch in dem Bereich für das neue Gebäude die Baugrenze im 3. OG wie beim bereits vorhandenen Gebäude im gleichen Maß zurückzusetzen. Dadurch könnte vermieden werden, dass die im Bereich der Bebauungsplan-Änderung vorgesehene Bebauung in der das Umfeld störenden Höhe in Erscheinung tritt.

Abwägungsvorschlag:

Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen, jedoch erlaubt die Festsetzung im Plangebiet A im Gegensatz zum nördlich gelegenen Gebäude, das 4 Geschosse (E + 3) aufweist, nur 3 Geschosse (E + 2). Deshalb soll hier, wie auch beim östlichen Nachbargebäude kein zurückgesetztes 3. Obergeschoss realisiert werden.

Sachgebiet 53 - Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau

Wände und Mauern mit einer Höhe von 1,60 m bieten keinen bzw. kaum sinnvollen Sichtschutz. Stattdessen folgen eine verschlossene Außenwirkung sowie ein untypisches Siedlungsbild. Geschlossene Einfriedungen (Mauern, Holzwände, Gabionen und mit Folienstreifen bespannte Matten) sollten grundsätzlich als unzulässig fixiert werden. Es wird dazu geraten, Zaunanlagen mit einer maximalen Höhe von 1,00 m zuzulassen. Sichtschutz sollte vorrangig mit freiwachsenden Strauchstrukturen erzielt werden. Dies hilft nicht nur der Umwelt, sondern führt zudem zu einem freundlicheren Ortscharakter.

Abwägungsvorschlag:

Es soll bei der im Bebauungsplanentwurf vorgegebenen Höhe von 1,60 m bleiben. (gemäß Einfriedungssatzung der Stadt Töging a. Inn)

Sachgebiet 53 - Tiefbau

Keine Äußerung

Sachgebiet 24 - Untere Naturschutzbehörde

Besonders im städtischen Gebiet ist ein schleichender Quartiersverlust an Gebäuden für zahlreiche Vogel- und Fledermausarten zu verzeichnen. Für den Schutz und die Unterstützung von an Gebäude brütenden Arten sollten an geeigneter Stelle Nisthilfen angebracht werden.

Abwägungsvorschlag:

Wir zur Kenntnis genommen. Ob die Nisthilfen angebracht werden, ist aber vom späteren Bauherren in eigener Verantwortung zu prüfen.

Untere Immissionsschutzbehörde

Keine Einwände

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Keine Einwände

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Das Planungsgebiet befindet sich im historischen Ortskern des 1050 urkundlich erstmals erwähnten Töging a. Inn. Beide Baubereiche befinden sich in unmittelbarer Nähe zur direkten Verlängerung des Bodendenkmals D-1-7741-0005 „Straße der römischen Kaiserzeit mit begleitenden Materialentnahmegruben (Teilstück der Trasse Augsburg-Wels)“, das vermutlich nicht nur in römischer Zeit, sondern auch in nachfolgenden Epochen eine wichtige Kommunikationsachse darstellte, entlang derer frühe Siedlungen entstanden sind.

Deshalb ist folgender Hinweis in den Bebauungsplan zu übernehmen:

„Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.“

Abwägungsvorschlag:

Dieser Passus wird unter Hinweisen in den Bebauungsplan übernommen.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.“

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z. B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.

Abwägungsvorschlag:

Auf entsprechende Festsetzungen wird verzichtet, da die Baugrundstücke mit 1.308 m² bzw. 1.027 m² relativ klein sind und diese möglichst gut ausgenutzt werden sollen um eine Nachverdichtung zu erreichen. Ziel ist es, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu decken und zugleich eine größere Flächenversiegelung an anderer Stelle zu vermeiden.

DB AG

Es befinden sich keine Flächen der DB AG im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Deutsche Telekom Technik GmbH

In den Flurnummern 900/4 und 900/6 befinden sich Versorgungsleitungen für die Flurnummer 900/5 (einschließlich Wegerecht) für Telekommunikation, Strom, Wasser und Kanal. Die Feuerwehr- Zufahrt zur Flurnummer 900/5 verläuft ebenfalls über die vorgenannten Flurnummern. Die Versorgungsleitungen dürfen während der Baumaßnahme in keinem Fall berührt bzw. verändert werden. Die Kabelschutzanweisung ist zwingend zu beachten!

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese unmittelbar an das geplante Baufenster angrenzende Kabel- und Rohranlage der Telekom in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet wird.

Deshalb bitten wir folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

„Vor Beginn der Baumaßnahmen ist vom Veranlasser die exakte Lage und Überdeckung der vorhandenen TK- Linie (Kabelkanalanlage) der Telekom Deutschland GmbH mittels geeigneter Suchgräben oder- schlitzte festzustellen. Im Bereich der Schutzfläche der TK- Trasse (=Fläche über der Trasse selbst, zuzüglich zweier Schutzstreifen mit jeweils 50 cm Breite zu beiden Seiten) dürfen keine Einwirkungen auf Grund und Boden vorgenommen werden, durch die die TK Trasse gefährdet oder beschädigt werden kann.

Die Schutzstreifen sind zwingend einzuhalten, auch wenn dadurch das Baufenster nicht vollumfänglich genutzt werden kann.“

Abwägungsvorschlag:

Folgender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen:

Im Plangebiet B befinden sich auf den Flurnummern 900/4 und 900/5 Versorgungsleitungen für die Flurnummer 900/5 für Telekommunikation, Strom, Wasser und Kanal.

Deshalb ist vor Baubeginn die exakte Lage der Kabelkanalanlage der Telekom Deutschland GmbH festzustellen und beidseitig ein Schutzstreifen von je 50 cm zwingend einzuhalten.

Ein Lageplan wird in der Begründung beigelegt.

InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG

Es ergeben sich keine Berührungspunkte mit der Ethylenpipeline.
Der Abstand beträgt ca. 1,5 km östlich der geplanten Maßnahme.

Isartalverein

Keine Einwände

Kommunale Energienetze Inn-Salzach und Stadtwerke Mühldorf a. Inn

Keine Einwände

Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG

Keine Äußerung

Kreisbrandinspektion Landkreis Altötting

Es haben sich keine weiteren Anforderungen hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes ergeben.

Regierung von Oberbayern

Die Stadt Töging plant den Bebauungsplan Nr. 5 im Rahmen der 5. Änderung in zwei Teilbereichen zu ändern. Die Änderungsbereiche umfassen insgesamt rund 2.300 m² und liegen südliche der Bahnlinie innerhalb des bebauten Siedlungszusammenhangs.

Ziel der Planung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzung auf bislang brachliegenden Grundstücken zu schaffen.

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Die Belange der Regionalplanung sind der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1) berücksichtigt. Weitere Erkenntnisse zur o. g. Planung liegen nicht vor. Deshalb ist eine zusätzliche Stellungnahme aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes nicht erforderlich.

Strotög GmbH

Keine Äußerung

Verbund Innkraftwerke GmbH

Keine Äußerung

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt sind. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

*Abwägungsvorschlag:
Folgender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.*

In beiden Plangebieten befinden sich Kabeltrassen der Vodafon Kabel Deutschland GmbH. Die entsprechenden Schutzstreifen sind zu beachten.

Lagepläne mit Einzeichnung der Leitungen werden der Begründung als Anlage beigelegt.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

- entfällt -

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

- entfällt -

3 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

- entfällt -

4 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

4.1 Grundwasser/ Wasserversorgung

4.1.1 Grundwasser

Für Grundwasserstände liegen Messdaten von einer etwa 300 Meter entfernten Grundwassermessstelle auf Flur Stücks Nr. 696 vor. Dort wurden Grundwasserspiegel von ca. 10 bis 12 m unter Geländeoberkante gemessen.

Hinweis: Sollte in das Grundwasser eingegriffen werden, so sind im Vorfeld die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen.

*Abwägungsvorschlag:
Unter Hinweisen wird der Passus „Sollte in das Grundwasser eingegriffen werden, so sind im Vorfeld die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen“ eingefügt.*

4.1.2 Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen.

Die ausreichende Eignung und der Umgriff des Wasserschutzgebietes sowie die ausreichende Leistungsfähigkeit der örtlichen Versorgungsleitungen sind vom Versorgungsträger in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

4.2 Oberflächengewässer/ Überschwemmungssituation

4.2.1 Starkniederschläge

Starkniederschläge können flächendeckend überall auftreten. Voraussichtlich werden solche Niederschläge aufgrund der Klimaänderung an Häufigkeit und Intensität weiter zunehmen.

Auch im Planungsgebiet könne bei sogenannten Sturzfluten flächenhafter Abfluss von Wasser und Schlamm sowie Erosionserscheinungen auftreten. Dabei ist auch das von außen dem Planungsgebiet zufließende Wasser zu beachten.

Wir empfehlen daher dringend, diese Gefahr im eigenen Interesse bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen und in eigener Zuständigkeit Vorkehrungen zur Schadensreduzierung zu treffen und Schutzmaßnahmen bezüglich Personenschäden vorzunehmen.

Je nach Größe und Lage der neuen Baukörper bzw. Baumaßnahmen kann der Abfluss des flächenhaft abfließenden Oberflächenwassers und Schlamms gegebenenfalls so verändert werden, dass dies zu nachteiligen Auswirkungen auf Ober- bzw. Unterlieger führt. Wir verweisen daher auf § 37 WHG.

Abwägungsvorschlag:

Wird zur Kenntnis genommen.

4.2.2 Oberflächengewässer

Oberirdische Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt.

4.3 Abwasserentsorgung

Das Abwasser ist im Trennsystem zu erfassen (§ 55 Abs. 2 WHG). Schmutzwasser ist über die zentrale Kanalisation zu entsorgen.

4.3.1 Schmutzwasser

Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Kanalisation, der Mischwasserbehandlungsanlagen, der Kläranlage sowie das Vorliegen der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sind in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

4.3.2. Niederschlagswasser

Mit den Festsetzungen unter Punkt 6 besteht Einverständnis.

Unverschmutztes oder nur leicht verschmutztes Niederschlagswasser sollte möglichst immer vor Ort versickert werden, um Kläranlagen, Kanalnetze und Vorfluter zu entlasten. Dazu ist die Eignung des Untergrundes zur Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch die Gemeinde zu prüfen. Im Bereich von Altlastenverdachtsflächen, Altstandorten, Altlasten, Auffüllungen mit belastetem Material darf keine Versickerung von Niederschlagswasser vorgenommen werden.

Soweit eine ordnungsgemäße dezentrale Versickerung verwirklicht werden kann, empfehlen wir folgende Punkte als Hinweise bzw. Festsetzungen in die Satzung mit aufzunehmen:

- Niederschlagswasser ist auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern.

Dabei ist eine breitflächige Versickerung über eine belebte Oberbodenschicht anzustreben. Ist eine breitflächige Versickerung nicht möglich, so ist eine linienförmige Versickerung z.B. mittels Mulden- Rigolen oder Rigolen zu realisieren.

Es ist eigenverantwortlich zu prüfen, inwieweit bei der Beseitigung von Niederschlagswasser eine erlaubnisfreie Versickerung vorliegt. Sofern die Voraussetzungen zur Anwendung der Nie-

erschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) nicht gegeben sind, so ist bei der Kreisverwaltungsbehörde eine wasserrechtliche Gestattung mit den entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

- Um der Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken, wird empfohlen, befestigte Flächen möglichst durchlässig z. B. mit Schotterrasen, Rasengittersteinen o. ä. auszuführen.

- Es wird empfohlen Tiefgaragen und zugehörige Abfahrten in die Kanalisation zu entwässern. Sofern durchlässige Flächenbeläge in Tiefgaragen Anwendung finden, sind hinsichtlich der Versickerung grundsätzlich die gleichen Anforderungen zu stellen wie bei oberirdischen Anlagen. Hierbei ist vor allem der erforderliche Mindestabstand zum mittleren höchsten Grundwasserstand zu beachten.

Die genannten Vorgaben gelten entsprechend auch für die Entwässerung von öffentlichen Flächen (Erschließungsstraßen u. ä.)

Abwägungsvorschlag:

Der o. g. Festsetzungsvorschlag wird im Bebauungsplan unter Punkt 6 Versickerung eingefügt.

- Niederschlagswasser ist auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern.

Dabei ist eine breitflächige Versickerung über eine belebte Oberbodenschicht anzustreben. Ist eine breitflächige Versickerung nicht möglich, so ist eine linienförmige Versickerung z.B. mittels Mulden- Rigolen oder Rigolen zu realisieren.

Es ist eigenverantwortlich zu prüfen, inwieweit bei der Beseitigung von Niederschlagswasser eine erlaubnisfreie Versickerung vorliegt. Sofern die Voraussetzungen zur Anwendung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) nicht gegeben sind, so ist bei der Kreisverwaltungsbehörde eine wasserrechtliche Gestattung mit den entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

- Um der Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken, wird empfohlen, befestigte Flächen möglichst durchlässig z. B. mit Schotterrasen, Rasengittersteinen o. ä. auszuführen.

- Es wird empfohlen Tiefgaragen und zugehörige Abfahrten in die Kanalisation zu entwässern. Sofern durchlässige Flächenbeläge in Tiefgaragen Anwendung finden, sind hinsichtlich der Versickerung grundsätzlich die gleichen Anforderungen zu stellen wie bei oberirdischen Anlagen. Hierbei ist vor allem der erforderliche Mindestabstand zum mittleren höchsten Grundwasserstand zu beachten.

4.3.3 Regenwassernutzung

Auf die Möglichkeit der Regenwassernutzung z. B. zur Gartenbewässerung und WC- Spülung wird hingewiesen. Die Errichtung einer Eigengewinnungsanlage ist nach AVBWasserV dem Wasserversorgungsunternehmen zu melden. Es ist unter anderem sicherzustellen, dass keine Rückwirkungen auf das private und öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz entstehen.

4.4 Altlastenverdachtsflächen

In der Bauleitplanung sollen erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastete Böden sowohl im Flächennutzungs- als auch im Bebauungsplan gekennzeichnet werden (§5 Abs. 3 Nr. 3, §9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB).

Der aktuelle Informationsstand zu potentiellen punktuellen Bodenverunreinigungen z. B. durch Altlastenverdachtsflächen, Altstandorten, Altlasten etc. kann beim Landratsamt Altötting eingeholt werden.

Befinden sich auf dem Plangebiet Altlastenverdachtsflächen, Altstandorten, Altlasten etc., so sind die zur Beurteilung der Gefährdungspfade Boden- Mensch, Boden- Pflanze und Boden- Wasser erforderlichen Untersuchungsschritte im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführen.

Mit den Untersuchungen sind Sachverständige und Untersuchungsstellen mit einer Zulassung nach der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern zu beauftragen.
Sollten während der Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, die auf eine Altlast hinweisen, ist das Landratsamt Altötting zu verständigen.

Abwägungsvorschlag:

Unter Hinweisen wird folgender Satz ergänzt:

Altlasten:

Sollten während der Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, die auf eine Altlast o. ä. hinweisen, ist das Landratsamt Altötting zu verständigen.

Wildes Bayern e.V.

Wir erheben keine Einwände, möchten allerdings zu einer naturfreundlichen Außen- und Gartengestaltung anregen, wobei die Gärten vor allem als Vernetzungsstrukturen genutzt werden sollen. Zudem ist eine insektenfreundliche Beleuchtung sinnvoll und wünschenswert. Diese kann zum Beispiel durch die Wahl einer niedrigen Beleuchtungsstärke und Lichtdichte, einer geeigneten Abstrahlgeometrie, einer geeigneten Lichtfarbe, komplett geschlossener staubdichter Leuchten und durch Beschränkung der Beleuchtungszeit bewerkstelligt werden.

Wir begrüßen auch ausdrücklich Ausgleichsmaßnahmen durch Aufnahme von naturschutzfachlich wertvollen Wiesenflächen, bzw. einen adäquaten Ausgleich an anderer Stelle zu schaffen.

Abwägungsvorschlag:

Unter Hinweisen wird folgender Satz ergänzt:

„Zum Schutz nachtaktiver Insekten ist umweltfreundlichen und energiesparenden Beleuchtungsanlagen der Vorrang zu geben.“

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu billigen und die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz mit Begründung in der Fassung vom 21.06.2022 als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Auslegung und Beteiligung zu verzichten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend waren: 16

Information über die ergänzende OGTS-Betreuung am Freitag und Beschluss zur Defizitübernahme

Basierend auf der Bekanntmachung des Bayer. Kultusministeriums „Offene Ganztagesangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4“ vom 30.03.2020, beabsichtigt das BRK die Mittagsbetreuung an den beiden Töginger Grundschulen auf ein Ganztagesangebot nach diesen Vorgaben umzustellen.

Vorteil für die Eltern ist, dass das Angebot – im Gegensatz zur jetzigen Mittagsbetreuung – kostenfrei ist (mit Ausnahme Freitag).

Das offene Ganztagesangebot muss ein Bildungs- und Betreuungsangebot an mindestens vier Wochentagen bei jeder vollen Unterrichtswoche gewährleisten.

Das offene Ganztagesangebot an den Töginger Grundschulen ist für Montag bis einschließlich Donnerstag geplant und soll – unter Einsatz des gleichen Personals - um den Freitag erweitert werden, wobei hierfür, gemäß der o.g. Bekanntmachung, die Festlegung von Entgelten explizit vorgesehen ist.

Es ist nicht zulässig, das Budget des offenen Ganztagesangebots für freiwillige Zusatzangebote (hier: Betreuung am Freitag) zu verwenden. Darüber hinaus sind die gesamten Sachkosten vom Sachaufwandsträger zu übernehmen.

Folgende Anmeldungen für Freitag liegen derzeit vor:

Regenbogenschule
33 Schüler/innen bis 14.00 Uhr
7 Schüler/innen bis 16.00 Uhr

Comeniusschule
24 Schüler/innen bis 14.00 Uhr

Ausgehend von den auf einen Betreuungstag heruntergebrochenen Lohnkosten und einem mtl. Entgelt von 17 € für die kurze Gruppe und 31 € für die lange Gruppe (Entgelt für 11 Monate, also ohne August) ergibt sich für die Regenbogenschule bzgl. der Personalkosten ein geschätztes Defizit von rund 4.300 € und für die Comeniusschule von rund 1.400 € pro Schuljahr.

Soweit sich die Sachkosten im Rahmen der Sachkosten der bisherigen Mittagsbetreuung bewegen, fallen dafür - wie bisher - 2.000 € jährlich pro Schule zusätzlich an.

Nachdem es derzeit keine Erfahrungswerte gibt und auch der Bedarf lediglich auf den bisher vorliegenden Anmeldungen basiert, handelt es sich hierbei um Planwerte, die auf den Erfahrungen aus anderen Schulen beruhen.

Das BRK wird nach Ablauf des Schuljahres 2022/2023 einen Verwendungsnachweis erstellen, in dem das Defizit detailliert (Kosten abzgl. Elternentgelte) dargestellt wird.

Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 und im Finanzplan berücksichtigt.

StR Grünfelder erkundigte sich, ob eine anteilige Verrechnung in Ferienmonaten erfolgen wird. Dies wird von der Verwaltung verneint. Lediglich eine Berechnung auf 11 Monate (keine Gebühr im August) wird erfolgen. Diese Regelung ist an die frühere Mittagsbetreuung angelehnt und hat sich so über all die Jahre auch bewährt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Entgelte für die Freitagsbetreuung mit 17 € für die kurze und 31 € für die lange Gruppe pro Monat festzulegen und das Defizit, das für die zusätzliche Betreuung am Freitag und die Sachkosten entsteht, zu übernehmen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Bericht über die Haushaltslage zum 30.06.2022

Eckdaten des Haushaltes 2022

Gesamtvolumen VWHH	19.639.800 €
Gesamtvolumen VMHH	11.122.700 €
Geplante Investitionen	9.844.000 €
Geplante Kreditaufnahmen	5.175.000 €
Kreditaufnahmen inkl. Reste	6.925.000 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.293.700 €
Haushaltseinnahmereste	1.767.800 €
Haushaltsausgabereste	3.638.710 €
Zuführung zum VWHH	544.800 €

Stand des Gesamthaushaltes und der Haushaltsreste zum 30.06.2022

	Ansatz	Anordnungen	Reste	Anordnungen
VMHH Einnahmen	11.122.700 €	824.062 €	1.767.800 €	- €
VMHH Ausgaben	11.122.700 €	1.176.869 €	3.638.710 €	582.005 €
VWHH Einnahmen	19.639.800 €	12.344.798 €		
VWHH Ausgaben	19.639.800 €	11.356.813 €		

Einzelplan 9

Die wohl wichtigsten Einnahmesäulen des Verwaltungshaushalts bilden die Gewerbesteuern und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Beide Bereiche entwickeln sich deutlich besser als erwartet. In Anbetracht der aktuellen Geschehnisse in der Welt werden zuverlässige Prognosen für die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt immer schwieriger, was sich bis in die Haushaltsplanungen der Kommunen niederschlagen wird. Für das erste Halbjahr 2022 kann die Entwicklung überraschenderweise als äußerst positiv bewertet werden, was den Haushalt entsprechend entlastet. So kann der geplante Anstieg des Schuldenberges etwas abgemildert werden, sofern sich das laufende Jahr weiterhin so positiv entwickelt.

	Plan	Soll 30.06.	IST 30.06.
Grundsteuer A	15.150 €	15.102 €	7.254 €
Grundsteuer B	930.000 €	943.787 €	506.032 €
Gewerbsteuer	3.800.000 €	5.246.160 €	2.693.445 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.433.550 €	1.552.855 €	1.552.855 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	545.200 €	152.455 €	152.455 €
Hundesteuer	24.500 €	25.225 €	24.475 €
Schlüsselzuweisung	985.650 €	985.668 €	492.834 €
Art. 7 FAG	170.000 €	170.366 €	85.184 €
Einkommensteuerersatzleistung	418.050 €	91.846 €	91.846 €
Grunderwerbsteuer	250.000 €	118.756 €	118.756 €
Verkehrsüberwachung	40.000 €	18.220 €	18.220 €
Gewerbsteuerkompensation	40.000 €	188.294 €	188.294 €
SUMME	12.652.100 €	9.508.734 €	5.931.650 €
Gewerbsteuerumlage	403.000 €	- 21.805 €	- 21.805 €
Kreisumlage	6.072.000 €	6.071.976 €	3.035.988 €

Die Zuweisungen der Gemeindeanteile für das 2. VJ werden immer erste Ende Juli ausbezahlt, weshalb sich die oben genannten Zahlen nur auf die Abrechnung 2021 und das 1. VJ 2022 beziehen. Das negative Ergebnis der Gewerbesteuerumlage ist ebenfalls in der Abrechnung 2021 bedingt.

Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben bewegen sich aktuell noch alle im Rahmen der Ansätze. Allerdings kann mit deutlichen Überschreitungen im Bereich der Energiekosten bis zum Jahresende gerechnet werden, da die Mittel derzeit annähernd ausgeschöpft sind. Entscheidend ist dann die Jahresendabrechnung.

Feuerwehr

Ebenfalls weitestgehend ausgeschöpft sind die Mittel für den Fahrzeugunterhalt der Feuerwehr. Hier standen zu Jahresbeginn 25.000 € zur Verfügung. Zum 30.06. wurden bereits 22.609 € beansprucht, da einige größere Reparaturen notwendig wurden. Der Bedarf für den verschiedenen Betriebsaufwand ist mit 12.245 € Gesamtbedarf bereits um 9.245 € überschritten. Hier stehen allerdings auch Mehreinnahmen von 6.007 € aus den Feuerwehreinsätzen gegenüber.

Regenbogenschule

Der Ansatz von 4.700 € für die Kopierer der Regenbogenschule wurde mit 887 € überzogen. Eine nicht geplante Entrümpelungsaktion des Dachbodens hat Mehrkosten verursacht, weshalb die zur Verfügung gestellten 2.000 € für verschiedenen Betriebsaufwand nun bereits mit 567 € überschritten sind.

Stadtfest

Für das Stadtfest 2022 wurden 10.000 € zur Verfügung gestellt. Aktuell belaufen sich die Ausgaben auf 10.509 €.

Schwimmbad

Im Bereich des Schwimmbades kam es bereits zu mehreren Überschreitungen. Der Maschinenunterhalt liegt mit aktuell 15.674 € rund 2.700 € über dem Ansatz. Die zur Verfügung gestellten 1.500 € für Dienst- und Schutzkleidung wurden ebenfalls schon um 540 € überschritten. Auch der Ansatz für öffentliche Bekanntmachungen liegt mit 1.408 € rund 40 % über dem Ansatz.

Um die 150.000 € Eintrittsgelder zu erreichen fehlen aktuell noch 38.310 €. Dieses Ziel erweist sich derzeit auch als realistisch.

Verbrauchsmittel divers

Auch dieses Jahr sind die Ansätze für die Verbrauchsmittel in einigen Bereichen zu knapp kalkuliert, weshalb im nächsten Jahr nochmal eine Anpassung erfolgen muss.

Vermögenshaushalt - Einnahmen

Die **Straßenausbaupauschale** für das Jahr 2022 beträgt 74.268 €, womit hierdurch Mehreinnahmen von rund 14.000 € erzielt werden konnten. Dahingegen liegt die **Investitionspauschale** mit 133.872 € um 21.128 € unter dem geplanten Ansatz. Bis auf wenige Herstellungsbeiträge und die Rückzahlung des Zuschusses für die **LED-Umrüstung des TUS** Töging in Höhe von 35.000 € konnten im Vermögenshaushalt noch kaum Einnahmen generiert werden. **Darlehensverträge** wurden bislang ebenfalls noch nicht geschlossen.

Ein 2012 gewährter **Überbrückungszuschuss** für den Kindergarten St. Josef wurde anteilig zurückbezahlt. Der Zuschuss betrug damals 35.000 €. In 2022 wurde eine erste Rate von 10.000 € überwiesen. Der Rest erfolgt bis 2024.

Vermögenshaushalt – Ausgaben

Für die **EDV-Ausstattung** und die Beschaffung der online-Formulare wurden insgesamt 49.800 € (HS und HR) zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden bereits 24.630 € verausgabt. Die Beschaffung der Formulare ist bereits abgeschlossen.

Der Liefertermin der **Drehleiter** rückt immer näher. Hierfür sind noch Haushaltsreste in Höhe von 756.765 € vorhanden, beansprucht wurden bislang 44.653 €.

In der **Regenbogenschule** wurde die Schließanlage erneuert. Für diese waren 26.500 € vorgesehen. Kosten entstanden in Höhe von 26.616 €.

Für den **Neubau der 4. Kindertagesstätte** sind im Haushalt 2022 1.590.000 € eingeplant. Darüber hinaus existieren noch Haushaltsreste von 214.404 €. Bislang verausgabt wurden insgesamt 383.282 €.

40.000 € wurden für die Errichtung eines **Naturkindergartens** angesetzt. Erste Beschaffungen sowie die Plankosten verursachen bislang Kosten von 16.500 €.

Die Umstellung auf die **RIWA-Software** sowie weitere Ausstattungen des Bauamtes beanspruchten den Haushalt bislang mit 19.202 €. Zur Verfügung gestellt sind hierfür insgesamt 33.033 €.

Die Sanierung der Parkplätze und des Gehweges in der **Weichselstraße** sollte für 25.000 € erfolgen. Der tatsächliche Bedarf liegt nun bei 39.755 €.

Jedes Jahr werden Mittel für die Umrüstung der **Straßenbeleuchtung** auf LED bereitgestellt. Derzeit beträgt das Jahresbudget 35.000 €. Aus dem Vorjahr wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 32.737 € übertragen. Für diese Maßnahme fielen nun endgültige Kosten in Höhe von 30.031 € an.

In der städtischen Kläranlage mussten die **Klärbecken** saniert werden. Hierfür wurden insgesamt 190.000 € bereitgestellt. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 127.158 €, die Maßnahme ist aber weitestgehend abgeschlossen.

Die Sanierung der **Wasserleitung „Bahnübergang Dorfen“** war bereits in 2021 angedacht, weshalb ein HR in Höhe von 62.759 € übertragen wurde. Hierfür wurden aktuell 52.793 € verausgabt.

Der **Rückewagen** wurde für insgesamt 40.756 € beschafft und liegt somit aktuell rund 9.200 € unter dem Ansatz.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass ein Großteil der Projekte und Beschaffungen – zumindest aus monetärer Sicht – noch nicht umgesetzt wurde.

Die Gesamtermächtigung im Vermögenshaushalt für Investitionen beläuft sich, inklusive bestehender Haushaltsausgabereste, auf insgesamt 13.482.710 €. Bis zum 30.06. wurden lediglich 1.401.499 € ausbezahlt. Dies entspricht gerade einmal 10,39 %.

Ausblick

In Anbetracht der geringen Auszahlungen kann damit gerechnet werden, dass die Abflüsse sich im 2. HJ 2022 deutlich erhöhen werden. Viele der Projekte sind begonnen oder in Vorbereitung. Auch die Energiekosten werden dieses Jahr deutlich über den geschätzten Aufwand liegen.

Zu Beginn des Jahres wurde mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 2.293.700 € gerechnet. Die Kreditermächtigungen liegen für 2022 inkl. noch bestehender Reste bei 6.925.000 €. So positiv wie sich die Entwicklung der Einnahmen derzeit auch abzeichnet, darf hierdurch kein falsches Bild entstehen. Diese Mehreinnahmen gleichen den bestehenden Finanzbedarf von 9,2 Mio. € nicht aus, aber federn den auf uns zukommenden Schuldenberg zumindest ein wenig ab.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend waren: 16

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.06. sowie des Bauausschusses vom 06.07.2022

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde die Niederschrift zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.06. sowie des Bauausschusses vom 06.07.2022.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Bürgerfragestunde

Aussagen Bürgerversammlung zur Bebauung südl. der Öderfeldstraße

Herr Andreas Weinfurtner bezieht sich auf seine Aussagen im Rahmen der Bürgerversammlung (Baugebiet Öderfeldstraße). Die damalige Aussage sei von einigen Personen falsch verstanden worden. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, den Mitgliedern des Stadtrates zu unterstellen, sie hätten Vorteile durch die Genehmigung des Bebauungsplanes. Die stelle er hiermit klar.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Berichte aus den Referaten

Familien- und Jugendreferat

StRin Wiedenmannott berichtet über 51 Angebote im diesjährigen Kinderferienprogramm. Die Anmeldung lief erstmals online. Dies hat sich sehr gut bewährt. StRin Wiedenmannott dankt den teilnehmenden Vereinen und insbesondere Frau Patzinger für die hervorragende Organisation. Außerdem weist sie auf das am kommenden Samstag stattfindende Piratenfest im Schwimmbad hin.

Bau-Referat

StR Neuberger macht darauf aufmerksam, dass der in der Bürgerversammlung angesprochene Strauch an der Wolfgang-Leeb-Straße zwischenzeitlich zurückgeschnitten wurde.

Kultur-Referat

StR Wimmer spricht die erfolgreich durchgeführte „Musikolympiade“ an und macht auf die am 30./31. Juli 2022 bevorstehende „Sportolympiade“ aufmerksam. Die Siegerehrung findet am Volksfest statt.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen
Arbeitskreis zum Thema "Energiesparmaßnahmen"

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst spricht das wichtige Thema „Energieeinsparung“ an. Nach der Sommerpause wird zu diesem Thema ein Arbeitskreis im Rathaus gebildet. Vorschläge sind jederzeit willkommen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen
Verkehrsprobleme Schwimmbad und Erhartinger Straße

2. Bürgermeisterin Kreitmeier macht auf die aus ihrer Sicht kritische Verkehrssituation beim Schwimmbad aufmerksam. Autos und Motorräder führen im Bereich der Hubmühle viel zu schnell. Sie stellt die Frage, wie Abhilfe geschaffen werden kann (Schilder?). Außerdem fahren Motorradfahrer auf der Erhartinger Straße viel zu schnell.

StR Köhler stellt fest, dass die bisher im Stadtgebiet versuchten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen eher weniger erfolgreich waren.

StR Zellner schließt sich den Ausführungen von 2. Bürgermeisterin Kreitmeier an, verweist aber auf die erfolgreiche Verkehrsberuhigung durch die Umgestaltung der Hauptstraße.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen
E-Fahrrad-Ladestation defekt

StR Zellner spricht die E-Ladestation für Fahrräder in der Nähe des Rathauses an. Diese ist defekt und sollte repariert werden.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen
Verkehrssituation Grüngutsammelstelle

StR Grünfelder sieht es als notwendig, dass an der Traunsteiner Straße im Bereich der Einfahrt zur neuen Grüngutsammelstelle eine (weitere) Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet wird.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen
Querungshilfe Wolfgang-Leeb-Straße

StR Harrer spricht erneut das Thema Querungshilfe an der Wolfgang-Leeb-Straße im Bereich der Bäckerei an. Diese Stelle sei sehr gefährlich, auch im Hinblick auf die Bushaltestelle.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen
Sportplatz Comenius-Mittelschule

StR Harrer fragt, wann der die Außensportanlagen an der Comeniuschule saniert werden.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nennt als Plantermin das Jahr 2023/Planung 2024/Umsetzung, abhängig von der Haushaltslage.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen
Pfandsystem der Gießkannen am Friedhof defekt

StRin Gruber macht darauf aufmerksam, dass die Pfandsysteme der Gießkannen am Friedhof teilweise defekt sind. Sie bittet um Erneuerung.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.07.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen
Verschmutzung der Aussegnungshalle

StR Maier bemängelt den Zustand der Aussegnungshalle am Friedhof. Diese sollte gereinigt werden.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 17.11.22

Vorsitzender:

Schriftführer

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Stefan Hackenberg Werner Huber Regina
Sigl